



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

DIN-Geprüfter Experte BIM Professional

nach

**DIN EN ISO 19650
VDI/BS-MT 2552**

(Stand: Dezember 2021)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden sowie deren Daten stellen wir darüber hinaus durch folgende Zertifizierungen sicher:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementssystem nach OHSAS 18001

Der DIN-Geprüfter Experte BIM Professional vereint das Wissen auf der konstruktiven Seite und ist die Schnittstelle zu den Projektbeteiligten und dem Bauherrn. Um die Arbeit als DIN-Geprüfter Experte BIM Professional fachgerecht durchführen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausbildung sowie fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Zertifizierung dient als Qualifikationsnachweis für Tätigkeiten als DIN-Geprüfter Experte BIM Professional im Rahmen von Projekten. Sie bildet die Voraussetzung für ein DIN-Geprüfter Experte BIM Professional, seine Dienstleistung bzw. Kompetenz durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Gegenüber dem Auftraggeber wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Qualifikation sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Überwachung stellt zudem sicher, dass Anforderungen des Zertifizierungsprogramms auch während der Laufzeit des Zertifikates erfüllt werden. Der Auftraggeber erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Dienstleistungsauswahl berücksichtigen kann.

DIN-Geprüfter Experten BIM Professional erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Änderungen

Erstausstellung

Frühere Ausgaben

Erstausstellung

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Anforderungen	5
4	Anerkannte Schulungspartner	5
5	Zertifizierungsverfahren	6
5.1	Antragstellung	6
5.2	Zulassung zum Zertifizierungsverfahren.....	6
5.3	Prüfung	7
5.3.1	Allgemeines.....	7
5.3.2	Prüfungsinhalt	7
5.3.3	Prüfungsordnung.....	7
5.3.4	Bewertung der Prüfungsergebnisse, Einsichtnahme.....	7
5.3.5	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
5.3.6	Wiederholungsprüfung.....	8
5.4	Zertifikat, Zeichennutzungsrecht und Ausweis	9
5.5	Veröffentlichungen	9
5.6	Gültigkeit.....	9
5.7	Überwachung.....	10
5.8	Verlängerung	10
5.9	Aussetzung	11
5.10	Erlöschen.....	11
6	Informationspflichten.....	11
7	Sonderprüfungen	11
8	Kosten	12
9	Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand.....	12

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für einen DIN-Geprüfter Experte BIM Professional und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN ISO 19650-1	Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) – Informationsmanagement mit BIM – Teil 1: Begriffe und Grundsätze
DIN EN ISO 19650-2	Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) – Informationsmanagement mit BIM – Teil 2: Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase
DIN EN ISO 19650-3	Organisation von Informationen zu Bauwerken - Informationsmanagement mit Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) – Teil 3: Betriebsphase der Assets
DIN EN ISO 19650-4	Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM – Teil 4: Informationsaustausch
DIN EN ISO 19650-5	Organisation von Daten zu Bauwerken - Informationsmanagement mit (BIM) – Teil 5: Spezifikation für Sicherheitsbelange von BIM, der digitalisierten Bauwerke und des smarten Assetmanagements

Mitgeltende Richtlinien:

VDI/BS-MT 2552 Blatt 8.1	Building Information Modeling - Qualifikationen - Basiskenntnisse
VDI/BS-MT 2552 Blatt 8.2	Building Information Modeling - Qualifikationen - Vertiefende Kenntnisse
VDI/BS-MT 2552 Blatt 8.3	Building Information Modeling - Qualifikationen - Fertigkeiten

Weitere:

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- Prüfungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Anforderungen

Teilnehmer am Zertifizierungsverfahren müssen den Nachweis über geforderte Voraussetzungen erbringen, ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Prüfung nachweisen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch geeignete Maßnahmen langfristig aufrechterhalten. Das Überwachungsverfahren stellt sicher, dass die Konformität mit den definierten Anforderungen auch langfristig gegeben ist.

Der Erwerb spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Building Information Modeling (BIM) erfolgt in der Regel durch einen entsprechenden Seminar der DIN-Akademie (weitere Informationen unter: <https://www.beuth.de/de/dinakademie/bauwesen/bim/bim-professional>).

Die Kenntnisse rund um Building Information Modeling (BIM), die dem Teilnehmer in einem Seminar vermittelt werden, helfen dabei, seine Chancen gegenüber anderen Wettbewerbern erheblich zu verbessern. Der Teilnehmer lernt den strategischen Ansatz der BIM-Methode kennen und erhält einen Überblick über die wichtigsten Prinzipien, die bei der BIM-Implementierung beachten werden sollten. Das umfassende Verständnis der BIM-Methode befähigt dazu, BIM-Projekte zu organisieren und Fehler zu vermeiden.

4 Anerkannte Schulungspartner

Seit fast 50 Jahren engagiert sich das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. mit seinen Seminaren, Workshops und Tagungen erfolgreich auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung. Organisiert werden die Veranstaltungen von der

BEUTH VERLAG
DIN-Akademie
Budapester Straße 31
10787 Berlin
Tel.: +49 30 2601-2518
E-Mail: dinakademie@beuth.de
Internet: www.beuth.de

Seminarprogramm

Vier intensive Grundlagenseminare je 2 Tage in Präsenz

- BIM-Methodik und BIM-Management
- BIM-Datenmanagement und Software
- BIM im Lebenszyklus von Bauwerken und Facility Management
- BIM Einführung, aktueller Status und Einführung im Unternehmen (anschließend schriftliche Prüfung)

Acht vertiefende Seminare zu den Themen wie:

- Einsatz von KI im Bauwesen
- Prozessoptimierung
- Change-Management
- CAFM und BIM-Unterstützung
- IT-Anforderungen und Umsetzung

- Lean Construction Management und das Zusammenspiel mit BIM
- BIM-Recht: Verträge; Haftungsfragen; Urheber-, Schutz- und Nutzungsrechte
- Digitale Geschäftsmodelle
- AIA und BAP

5 Zertifizierungsverfahren

5.1 Antragstellung

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit einem formellen schriftlichen Antrag des Antragstellers (Kandidaten) bei DIN CERTCO, mit dem der Antragsteller gleichzeitig die in Abschnitt 2 aufgeführten Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen anerkennt.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO schriftlich einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
- Teilnahmebestätigungen Seminar BIM Professional der DIN Akademie

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Zulassung zum Zertifizierungsverfahren

DIN CERTCO prüft den Antrag auf Zulassung zum Zertifizierungsverfahren einschließlich der erforderlichen Nachweise auf Vollständigkeit und Plausibilität.

DIN CERTCO benachrichtigt den Antragssteller schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung auf Zulassung zum Zertifizierungsverfahren. Bei abgeschlossener positiver Bewertung wird der Antragssteller zum Zertifizierungsverfahren zugelassen, ggf. nach Übersenden zusätzlicher Unterlagen.

Eine Ablehnung des Antrags auf Zulassung zur Zertifizierung wird dem Antragsteller ebenfalls schriftlich unter Angaben der Gründe mitgeteilt.

Die Zulassung zum Zertifizierungsverfahren erlischt, wenn:

- der Antragsteller von seinem Antrag zurücktritt und dies DIN CERTCO schriftlich mitteilt,
- zwischenzeitlich Tatsachen bekannt werden, die bei vorheriger Kenntnis zur Nichterteilung der Zulassung geführt hätten.

In beiden Fällen hat der Antragsteller die Kosten für die Bearbeitung der Antragsunterlagen zu tragen.

5.3 Prüfung

5.3.1 Allgemeines

Die Prüfung ist zentraler Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens. Als Prüfung wird der Komplex von Maßnahmen bezeichnet, mit denen durch DIN CERTCO festgestellt wird, inwieweit ein Teilnehmer über die für das Zertifikat vorgegebenen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Alle im Zusammenhang mit dem Prüfungsgeschehen stehenden Informationen werden von der Zertifizierungsstelle und der von ihr Beauftragten vertraulich behandelt.

Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

5.3.2 Prüfungsinhalt

Fragen zu den Pflichtmodulen:

- BIM-Methodik und BIM-Management
- BIM-Datenmanagement und Software
- BIM im Lebenszyklus von Bauwerken und Facility Management
- BIM Einführung, aktueller Status und Einführung im Unternehmen

5.3.3 Prüfungsordnung

- Der Teilnehmer muss gesundheitlich in der Lage sein, die Prüfung durchzuführen.
- Die Prüfung umfasst 40 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren zu beantwortende Fragen aus den unter Abschnitt 3 aufgeführten Gebieten, die in der Schulung behandelt werden.
- Die Fragen müssen innerhalb von 60 Minuten beantwortet werden.
- Es sind keine Hilfsmittel (Schulungsunterlagen, Literatur, Normen, elektrische Geräte etc.) erlaubt.
- Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- Bei Betrugsversuch wird die schriftliche Prüfung abgebrochen und mit „nicht bestanden“ gewertet.
- Alle im Zusammenhang mit dem Prüfungsgeschehen stehenden Informationen werden von der Zertifizierungsstelle und der von ihren Beauftragten vertraulich behandelt.

5.3.4 Bewertung der Prüfungsergebnisse, Einsichtnahme

- Die Prüfungsergebnisse werden von DIN CERTCO nach Punkten bewertet. Für ein Bestehen der Gesamprüfung ist das Erreichen von mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erforderlich.
- Das Prädikat der Prüfung lautet "bestanden" oder "nicht bestanden".

- Das Prüfungsergebnis wird dem Teilnehmer in der Regel eine Woche nach der Prüfung mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Prüfung erhält der Teilnehmer bei positivem Ergebnis mit der Zustellung des Zertifikats. Weitere Informationen zu Prüfungsergebnissen werden nicht gegeben.
- Dem Teilnehmer wird unter folgenden Regeln die Einsicht in seine Prüfung gewährt:
 - Die Einsicht erfolgt durch den Teilnehmer persönlich und nur für die von ihm abgelegte Prüfung.
 - Die Einsicht erfolgt ausschließlich im Beisein eines Mitarbeiters von DIN CERTCO.
 - Es ist nicht gestattet, während der Einsicht Notizen, Fotos, Aufzeichnungen o. ä. zur Prüfung zu machen.
 - Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in Musterlösungen oder Bekanntgabe einzelner Lösungen.
 - Die Zeit zur Einsichtnahme ist auf 30 min begrenzt.
 - Bei strittigen Prüfungsergebnissen findet das Beschwerdeverfahren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

5.3.5 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Teilnehmer nach der Anmeldung zur Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt.
- Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss bei DIN CERTCO unverzüglich schriftlich angezeigt werden und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit wird die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt.
- Versucht der Teilnehmer das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann DIN CERTCO den Teilnehmer von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

5.3.6 Wiederholungsprüfung

Wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet, so kann der Teilnehmer die Prüfung nach Vorlage eines schriftlichen Antrages wiederholen. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach Bekannt werden des Prüfungsergebnisses bei der Zertifizierungsstelle gestellt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung wiederum als "nicht bestanden" bewertet, so ist auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen gestellt werden.

Die zweite Wiederholungsprüfung umfasst den gesamten Umfang der ersten Prüfung und muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsprüfung abgeschlossen sein.

Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann sich der Teilnehmer zu einer erneuten Prüfung anmelden, was in der Regel jedoch nicht vor Ablauf eines weiteren Jahres möglich ist. Über Ausnahmen entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Für die Bewertung der Wiederholungsprüfungen gelten die Regelungen wie für eine erste Prüfung sinngemäß.

5.4 Zertifikat, Zeichennutzungsrecht und Ausweis

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wird durch DIN CERTCO über die Vergabe/Nichtvergabe des Zertifikates entschieden. Bei Entscheidung auf Nichtvergabe des Zertifikats ist diese Entscheidung dem betreffenden Teilnehmer schriftlich durch DIN CERTCO mitzuteilen.

Bei positiver Entscheidung wird das Zertifikat unter dem Datum der Entscheidung auf den Namen des Teilnehmers und (je nach Wunsch des Teilnehmers) der Angabe seines Wohnortes und/oder des entsendenden Unternehmens von DIN CERTCO ausgestellt. Es wird von DIN CERTCO unterzeichnet, mit dem Siegel der Zertifizierungsstelle versehen und dem Teilnehmer in der Regel acht Wochen nach Ablegung der Prüfung durch DIN CERTCO, in der Regel auf dem Postweg, übergeben.

Mit der Vergabe des Zertifikates vergibt DIN CERTCO das Nutzungsrecht für das Zeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **PZ-BIMP-000**

Die Zeichennutzung wird durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO geregelt.

Weiterhin stellt DIN CERTCO dem Zertifikatsinhaber einen Ausweis „DIN-Geprüfter Experte BIM Professional“ aus. Dieser Ausweis dient nur dem Nachweis der Qualifikation, es ist keine Form der Vervielfältigung gestattet; Zuwiderhandlungen führen u. a. zur Aberkennung des Ausweises.

5.5 Veröffentlichungen

DIN CERTCO führt ein Verzeichnis der zertifizierten „DIN-Geprüfter BIM Experte“, hält es auf dem aktuellen Stand und macht es für die Öffentlichkeit zugänglich. Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden.

5.6 Gültigkeit

Das im Rahmen der Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 durch DIN CERTCO vergebene Zertifikat hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben.

Eine Kündigung durch den Zertifikatinhaber ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gegenüber DIN CERTCO zu erklären.

DIN CERTCO bleibt alleiniger Eigentümer des Zertifikats. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.7 Überwachung

Um die Gültigkeit des Zertifikats während der Laufzeit aufrechtzuerhalten, hat der „DIN-Geprüfte Experte BIM Professional“ erstmalig im dritten Jahr nachzuweisen, dass seine Kenntnisse und Fertigkeiten aktuell sind und er regelmäßig Tätigkeiten in diesem Fachbereich ausführt. Zu diesem Zweck hat der Zertifikatinhaber folgende Nachweise bei DIN CERTCO einzureichen:

- Referenzliste über Projekte, bei denen der Zertifikatinhaber als BIM Experte tätig wurde (Referenzliste mit Angaben bezüglich Antragsteller, Projektbeschreibung, Verantwortungsbereich, Zeitraum etc.)
- Pläne und andere Planungsunterlagen zu den benannten Projekten, aus denen die jeweilige genaue Mitwirkungsart (Funktion und Position) des Zertifikatinhabers hervorgeht
- schriftliche Arbeiten (z. B. Gutachten, Fachveröffentlichungen) des Zertifikatinhabers im Rahmen der Tätigkeit als BIM Experte ggf. schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Zertifikatinhaber in der zurückliegenden Zeit im einschlägigen Bereich tätig war und Angabe der Tätigkeiten, Empfehlungsschreiben von Auftraggebern, Kunden oder Kooperationspartnern etc., Nachweis des Zertifikatinhabers über die Teilnahme an geeigneten Lehrgängen, Weiterbildungen, Fachmessen, Erfahrungsaustauschkreisen, etc., die dazu dienen, die Fachkenntnisse aufrechtzuerhalten, zu aktualisieren oder auszubauen.

Werden die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats inhaltlich oder hinsichtlich der vereinbarten Termine nicht erfüllt, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

5.8 Verlängerung

Nach Ablauf der Gültigkeit kann auf Antrag des Zertifikatinhabers eine Verlängerung des Zertifikats um weitere fünf Jahre erfolgen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei einer Verlängerung wird in der Regel die Registernummer beibehalten.

Hierzu muss der Zertifikatinhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit aktualisierte Nachweise über seine praktische Erfahrung, Tätigkeiten als „DIN-Geprüfter BIM Experte“ nach Abschnitt 5.7 bei DIN CERTCO einreichen.

DIN CERTCO bewertet aufgrund aller vorliegenden Nachweise, ob der „DIN-Geprüfter Experte BIM Professional“ für die Verlängerung eine ausreichende Praxiserfahrung hat und ob er sich in den vergangenen Jahren über Entwicklungen auf dem Gebiet des Building Information Modeling (BIM) weitergebildet hat.

DIN CERTCO behält sich im Rahmen einer Verlängerung vor, eine Überprüfung der Kompetenz des Zertifikatinhabers (z. B. durch eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung) vorzunehmen, sofern nicht ausreichende Nachweise erbracht werden oder sich der Stand der Technik auf dem Gebiet Building Information Modeling (BIM) gravierend verändert hat (Normen, Gesetze, Verordnungen, etc.), so dass eine erneute Prüfung als sinnvoll erachtet wird.

Werden diese Bedingungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und termingemäß erfüllt, wird die Gültigkeit des Zertifikates durch DIN CERTCO um weitere fünf Jahre verlängert.

Darüber erhält der Zertifikatinhaber einen schriftlichen Nachweis. Das verlängerte Zertifikat unterliegt den gleichen Bedingungen der Überwachung, wie das Erstzertifikat.

5.9 Aussetzung

DIN CERTCO ist berechtigt, das Zertifikat in begründeten Fällen für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Der Zertifikatinhaber wird hierüber schriftlich informiert. Der Zertifikatinhaber ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen mit der zugehörigen Registernummer zu verwenden.

5.10 Erlöschen

Das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer erlischt mit dem auf dem Zertifikat angegebenen Datum, wenn nicht vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats eine Verlängerung bei DIN CERTCO beantragt wurde.

Darüber hinaus kann das Zertifikat vor Ablauf der regulären Gültigkeit erlöschen, wenn z. B.:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 5.7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Das Erlöschen des Zertifikats wird schriftlich mitgeteilt.

6 Informationspflichten

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, alle wichtigen Änderungen, die die Zertifizierung betreffen (z. B. Änderung der Anschrift, Austritt aus dem Unternehmen) DIN CERTCO unverzüglich bekannt zu geben.

Für eine Umschreibung muss der „alte“ Arbeitgeber während der Gültigkeit des Zertifikats zustimmen. Der Nachweis muss DIN CERTCO mit der Antragstellung auf Umschreibung vorliegen.

7 Sonderprüfungen

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zertifikats wird durch DIN CERTCO überwacht. Bei Erkennen unkorrekter Verwendung eines Zertifikats hat DIN CERTCO die erforderlichen (z. B. Sonderprüfungen), notfalls rechtlichen Schritte zur Beseitigung der Beanstandung unverzüglich einzuleiten. Eine Sonderprüfung kann durchgeführt werden:

- bei festgestellten Mängeln,

- auf zu begründende Anordnung von DIN CERTCO, falls DIN CERTCO zu der Annahme kommt, dass ein Inhaber des Zertifikats dem Anspruch an die Qualität nicht oder nicht mehr ausreichend gerecht wird,
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt.

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

8 Kosten

Die Kosten für die Zertifizierung richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung von DIN CERTCO für die Zertifizierung von „DIN-Geprüfter Experte BIM Professional“. Das Zertifikat wird erst dann rechtskräftig, wenn die hierfür bestimmten Kostenbeiträge entrichtet worden sind. Das Zertifikat bleibt nur solange rechtskräftig, wie die laufenden Kostenbeiträge nach der jeweils gültigen Gebührenordnung entrichtet werden.

Werden bei einer von DIN CERTCO in Auftrag gegebenen Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

9 Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand

Diese Punkte werden ausführlich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO beschrieben.